



## **Sprachregelungen in den Verfassungen anderer Länder**

### **USA**

Am 19. Mai 2006 hat der Senat mit einer Mehrheit von 63 gegen 34 Stimmen Englisch zur offiziellen Landessprache der USA erklärt. Der republikanische Abgeordnete James Inhofe hatte beantragt, den Zusatz „Die Regierung der Vereinigten Staaten soll die Funktion des Englischen als offizielle Landessprache erhalten und fördern“ in das Einwanderungsgesetz aufzunehmen.

Mit 58 zu 39 Stimmen stimmte der Senat einem weiteren Zusatz zu, in dem Englisch als die „gemeinsame und einende Sprache“ der Vereinigten Staaten bezeichnet wird.

### **Belgien**

Art. 4 der belgischen Verfassung schützt die Sprachgemeinschaften (deutsch, französisch, niederländisch und das zweisprachige Gebiet Brüssel).

### **Bulgarien**

Verfassung Art. 3: „Die Amtssprache in der Republik ist die bulgarische Sprache.“

### **Estland**

Verfassung, Art. 6: „Die Amtssprache Estlands ist Estnisch.“

### **Finnland**

Verfassung, § 17: „Die Nationalsprachen Finnlands sind Finnisch und Schwedisch.“

### **Frankreich**

Verfassung Art. 2: „Die Sprache der Republik ist Französisch.“

### **Kroatien**

Verfassung Art. 12: „In der Republik Kroatien wird vom Amts wegen die kroatische Sprache und die lateinische Schrift verwendet.“

### **Lettland**

Verfassung Kapitel I, § 4: „Die lettische Sprache ist Amtssprache der Republik Lettland.“

### **Liechtenstein**

Verfassung Art. 6: Die deutsche Sprache ist die Amts- und Staatssprache.“

### **Litauen**

Verfassung, Kap. I, 3.: „Litauisch ist Staatssprache.“

### **Malta**

Verfassung, § 5 (1): „Die Staatssprache Maltas ist die maltesische Sprache.“

## **Österreich**

Bundes-Verfassungsgesetz, Art. 8: „Die deutsche Sprache ist, unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte, die Staatssprache der Republik.“

## **Polen**

Verfassung, Art. 27: „In der Republik Polen ist die polnische Sprache die Amtssprache. Diese Vorschrift verletzt nicht Rechte der nationalen Minderheiten, die sich aus ratifizierten völkerrechtlichen Verträgen ergeben.“

## **Portugal**

Verfassung, Art. 11, (3): „Die Amtssprache ist Portugiesisch.“

## **Rumänien**

Verfassung Art. 13: „In Rumänien ist die Amtssprache die rumänische Sprache.“

## **Schweiz**

Bundesverfassung Art. 70: „Die Amtssprachen des Bundes sind Deutsch, Französisch und Italienisch.“

## **Slowakei**

Verfassung, Art. 6 (1): „Die slowakische Sprache ist im Gebiet der slowakischen Republik die Staatssprache.“

## **Slowenien**

Verfassung Art. 11: „Die Amtssprache in Slowenien ist Slowenisch. In jenen Gemeindegebieten, in denen die italienische oder die ungarische Volksgruppe lebt, ist die Amtssprache auch Italienisch oder Ungarisch.“

## **Spanien**

Verfassung, Art. 3: „(1) Kastilisch ist die offizielle Staatssprache. Alle Spanier haben die Pflicht, sie zu kennen, und das Recht, sie zu gebrauchen. (2) Die anderen Sprachen Spaniens sind in den Autonomen Gemeinschaften und gemäß ihren jeweiligen Statuten ebenfalls Amtssprachen. (3) Der Reichtum der unterschiedlichen sprachlichen Gegebenheiten Spaniens ist ein Kulturgut, das besonders zu achten und zu schützen ist.“

## **Türkei**

Verfassung Kap. III, Art. 3: „Der Staat Türkei ist ein in seinem Staatsgebiet und Staatsvolk unteilbares Ganzes. Seine Sprache ist Türkisch.“

*nach [www.verfassungen.de](http://www.verfassungen.de)  
und Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19.5.2006 (USA)  
Stand: 30. Mai 2006*